

**Formular 116****im Zustimmungsverfahren (§ 77 BauO Bln)****zur Anzeige des Ausführungsbeginns (Baubeginnanzeige, § 72 Abs. 1 BauO Bln)** <sup>1, 2</sup>*(nur für Bauvorhaben öffentlicher Stellen, insbesondere des Bundes oder eines Landes)*

An die Bauaufsichtsbehörde

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen  
und Wohnen****Oberste Bauaufsicht****Fehrbelliner Platz 4****10707 Berlin**

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Sendungsnummer

Datum

Aktenzeichen des Antragstellers<sup>3</sup> Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.**Für das Vorhaben****1. Bezeichnung<sup>4</sup>**

--

**2. Lagebezeichnung des erfassten Grundstücks zum Vorhaben<sup>5</sup>**

PLZ	Bezirk	Ortsteil
Straße   Hausnummer   Buchstabenzusatz		Gemarkung   Flur   Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner

**zeige/n ich/wir als****3. Bauherr/in<sup>6</sup>** Bund Land Sonstige öffentliche Stelle

Name der Baudienststelle (genaue Bezeichnung)		
vertreten durch:		
Anrede		
Name		Vorname
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von   bis
Land	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse		

**den Baubeginn gemäß § 72 Abs. 1 BauO Bln an und mache/n folgende Angaben:**

**4. Angaben zum Vorhaben:**

4.1  Es liegt eine Zustimmung vor.

Zustimmung Nr.	vom	Geschäftszeichen
----------------	-----	------------------

5. Die Ausführungsarbeiten beginnen gemäß § 72 Abs. 1 BauO Bln am<sup>7</sup>:

--

## Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Der Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- 1 Mit diesem Formular wird der Ausführungsbeginn nicht verfahrensfreier Vorhaben oder die Wiederaufnahme der Bauarbeiten **gemäß § 72 Abs. 1 der Bauordnung für Berlin** (BauO Bln) angezeigt (**Baubeginnanzeige**). Das ausgefüllte, ausgedruckte und unterschriebene Formular ist der Bauaufsichtsbehörde: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Oberste Bauaufsicht zuzusenden.
- 2 **Vereinbarkeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften:** Die Bauaufsichtsbehörde prüft nicht abschließend und stellt nicht fest, ob das Vorhaben bzw. die beabsichtigte Nutzung mit allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften vereinbar ist. Es obliegt allein der Bauherrin bzw. dem Bauherrn, die Übereinstimmung des Vorhabens oder der beabsichtigten Nutzung mit sämtlichen einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts zu gewährleisten.
- 3 Sofern es ein **Aktenzeichen des Antragstellers** gibt, kann dieses optional angegeben werden,.
- 4 Es ist die **Bezeichnung des Vorhabens** anzugeben, die dem bisherigen Schriftverkehr mit der Bauaufsichtsbehörde zu entnehmen ist (siehe auch Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- 5 Als Lagebezeichnung ist die erste erfasste Grundstücksbezeichnung des Vorhabens anzugeben (siehe Sachstandsauskunft: <https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>).
- 6 Es ist die Stelle des Bundes, Landes oder sonstigen öffentlichen Stelle anzugeben, die als Baudienststelle handelt. Zusätzlich sind Vor- und Nachnamen **der Vertretung der Bauherrin bzw. des Bauherrn** anzugeben. Eine zustellfähige Adresse ist anzugeben (kein Postfach).  
Die Angabe der Faxnummern sowie der E-Mail-Adresse trägt zur Beschleunigung im Verfahren bei.
- 7 Es ist anzugeben, ob der **Beginn** der Bauarbeiten erstmalig, nach einer Unterbrechung oder auf Verlangen der Bauaufsicht für bestimmte Bauarbeiten erfolgt. Der Ausführungsbeginn muss mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt sein.